

Der Stadtrat Zofingen

an den Einwohnerrat

ER.2023.009

Mühlethalstrasse K315 – Verpflichtungskredit Fussgängerquerung mit Schutzinsel, Anpassung Bushaltestellen, Trottoir, Belagssanierung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

I Zusammenfassung

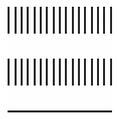
Heute fehlt eine sichere Querungsmöglichkeit aus dem Quartier Haurihäuser über die Mühlethalstrasse K315 (Kantonsstrasse) im Bereich der Bushaltestellen bei der Firma Bethge. Die nächsten Fussgängerstreifen befinden sich in Mühlethal (Einmündung Stampfiweg) und bei der Ackerstrasse.

Gestützt auf ein Anliegen von Quartierbewohnenden beantragte der Stadtrat beim Kanton die Schaffung eines Fussgängerstreifens im Bereich der Bushaltestellen bei der Firma Bethge. Der Kanton verlangte umfassende Verkehrserhebungen für den Nachweis, ob ein Fussgängerstreifen an dieser Stelle zweckmässig sei. Nachdem die Stadt die Nachweise erbringen konnte, stimmte der Kanton der Erstellung des Fussgängerstreifens mit einer Schutzinsel zu. Weiter sind die Bushaltestellen an das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) anzupassen. Abschnittsweise ist der Belag auf der Mühlethalstrasse K315 zu sanieren. Auch wird die Strassenbeleuchtung ergänzt resp. saniert und an den Stand der Technik angepasst. Zudem ist bergseits ein Radstreifen als Abschnitt der Veloroute Nr. 651 geplant.

II Ausgangslage

Begehren für einen Fussgängerstreifen der Quartierbewohnenden

Die Anwohnenden des Quartiers Haurihäuser reichten beim Stadtrat Ende August 2021 ein Begehren für eine Fussgängermarkierung im Bereich der Bushaltestellen Bethge über die Mühlethalstrasse K315 ein. Sie begründen dies vorab mit der Verkehrssicherheit vor allem für die schulpflichtigen Kinder, welche in Mühlethal in den Kindergarten und in die Primarschule gehen. Der Stadtrat unterstützt das Vorhaben.



III Handlungsbedarf

Die beiden Bushaltestellen Bethge, Linie 13, werden von vielen schulpflichtigen Kindern frequentiert. Die Kinder müssen je nach Fahrziel die Mühlethalstrasse K315 queren. Dieser Abschnitt der Mühlethalstrasse K315 – im Bereich der Einmündung des Haurihäuserwegs in die Mühlethalstrasse K315 und der Firma Bethge (Bushaltestellen Bethge) – ist über eine grosse Distanz überblickbar. Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit wird eine Schutzinsel vorgesehen. Sie beruhigt vor allem den von Osten einfahrenden Verkehr und strukturiert den Strassenraum.

Die beiden Bushaltestellen im Bereich der Firma Bethge sind noch nicht an das Bundesgesetz über die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung (BehiG vom 13. Dezember 2002, SR 151.3) angepasst. Im Zusammenhang mit der Erstellung einer Fussgängerquerung mit Schutzinsel wird dieses Manko behoben.

IV Zielsetzungen

1. Bauliche Massnahmen

Das Kernelement der baulichen Massnahmen bildet die Erstellung eines inselgeschützten Fussgängerübergangs. Mit den verschiedenen Massnahmen werden folgende Ziele angestrebt:

- Allgemeine Verbesserung der Verkehrssicherheit
- Schaffung eines Fussgängerstreifens mit Schutzinsel
- Alters- und behindertengerechter Ausbau der Businfrastruktur
- Aufwertung des öffentlichen Verkehrs durch einen sicheren Zugang zu den Bushaltestellen
- Erstellung eines Trottoirs auf der Nordseite der Mühlethalstrasse K315
- Schaffung eines bergseitigen Radstreifens (Umsetzung Veloroute Nr. 651)
- Partielle Belagssanierung auf der Mühlethalstrasse K315
- Sanierung und Erneuerung der Strassenbeleuchtung (Anpassung Stand der Technik)

2. Planungshoheit Kanton

Weil es sich bei der Mühlethalstrasse K315 um eine Kantonsstrasse handelt, liegt die Planungshoheit beim Kanton. Die Stadt konnte ihre Anliegen im Rahmen der Vorabklärungen einbringen.

3. Allgemeine Voraussetzungen für einen Fussgängerstreifen

3.1 Hauptvoraussetzungen für einen Fussgängerstreifen auf Kantonsstrassen

Die Hauptvoraussetzungen für einen Fussgängerstreifen auf Kantonsstrassen bei der Firma Bethge sind erfüllt. Es sind dies:

- Sichtverhältnisse Sie sind bei 50 km/h mit 55 m gegeben.
- Zweistreifigkeit Es werden nicht mehr als zwei Fahrstreifen überquert.
- Beleuchtung Der Fussgängerstreifen muss erkennbar sein. Es besteht auf der Südseite der Mühlethalstrasse K315 bereits eine Strassenbeleuchtung.
- Fussgängerfrequenz Dies dürfte im vorliegenden Fall das entscheidende Kriterium sein. Ein Fussgängerstreifen muss regelmässig begangen werden. Die Vorgaben sind, dass der Fussgängerstreifen an den fünf meistbelasteten Stunden eines Durchschnittstages von mindestens 100 Fussgängern

begangen wird. Vor Schulen und Heimen oder auf stark begangenen Schulwegen sowie bei Haltestellen des öffentlichen Verkehrs kann von dieser Bestimmung abgewichen werden. Aber auch dann soll die Anzahl von 75 Zufussgehenden in den fünf meistbelasteten Stunden eines Durchschnittstags erreicht resp. nicht unterschritten werden.

3.2 Spezifische Voraussetzungen für den Fussgängerstreifen bei der Firma Bethge

Zusätzlich zu den vier vorerwähnten Voraussetzungen ist eine mittige Schutzinsel vorgesehen. Sie ermöglicht das Queren der Fahrbahn in zwei Etappen. Sie verhindert zudem das Überholen des wartenden Busses.

4. Bauliche Entwicklung im Quartier Haurihäuser

Gleichzeitig stehen im Quartier Haurihäuser verschiedene Bauvorhaben an. Westlich der Firma Bethge (Bauzone WA4) sind 22 Wohnungen geplant. Auch im Gebiet Haurihäuser befinden sich grössere unbebaute Parzellen in der W2 (teilweise mit einer Gestaltungsplanpflicht belegt). Angesichts des Potentials dieser Baulücken wird die Bevölkerung in diesem Gebiet in den nächsten Jahren zunehmen. Dadurch wird auch die Anzahl der Zufussgehenden ansteigen und zu einer stärkeren Frequentierung des öffentlichen Verkehrs und der Querung der Mühlethalstrasse K315 führen.

V Bauprojekt

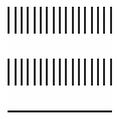
1. Bemerkungen zu den einzelnen Teilprojekten

Aus Sicht des Kantons macht es verfahrensmässig wenig Sinn, nur einen isolierten Fussgängerstreifen zu erstellen. Die Bushaltestellen bei der Firma Bethge sind noch nicht an das Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (BehiG [Behindertengleichstellungsgesetz, SR 151.3]) angepasst worden. Das am 1. Januar 2004 in Kraft getretene BehiG, das die Verhinderung, Verringerung oder Beseitigungen von Benachteiligungen bezweckt, denen Menschen mit Behinderungen ausgesetzt sind (Art.1 Abs.1 BehiG), verlangt im Speziellen, dass bestehende Bauten und Anlagen sowie Fahrzeuge für den öffentlichen Verkehr spätestens nach 20 Jahren nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes (d. h. bis 1. Januar 2024) behindertengerecht sein müssen (Art. 22 Abs. 1 BehiG). Dies bedeutet bei Bushaltestellen, dass ein niveaugleicher Einstieg zu gewährleisten und die Haltekanten mit einer Höhe von 22 cm auszugestalten sind.

Auch fehlt ein Trottoir längs der Parzelle 3575, auf welcher eine Überbauung mit 22 Wohnungen entsteht. Zudem ist der Strassenbelag auf der Mühlethalstrasse K315 in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Im Grunde gilt dies für den gesamten Abschnitt Ackerstrasse bis Höfen.

Bei der Erarbeitung des Bauprojekts prüfte der Kanton zusammen mit der Stadt folgende Varianten:

- Fussgängerstreifen mit Schutzinsel: Mehrkosten für Schutzinsel CHF 30'000
- Fahrbahnhalt statt Busbucht: Aufgrund des lokalen Charakters der Mühlethalstrasse K315 (kantonale Klassifikation als Lokalverbindungsstrasse) ist ein Bushalt auf der Strasse möglich. Der Bushalt auf der Strasse ist CHF 260'000 günstiger, als derjenige in einer Busbucht. Die



Busbucht in Beton ist nicht nur teurer, sondern auch einiges lauter, als die Ausführung in Belag. Der Fahrbahnhalt ermöglicht die Landrückgabe an die Firma Bethge und dadurch einen Realersatz für die Erstellung des Trottoirs längs der Parzelle 3575.

Bei der Belagssanierung – Abschnitt Bethge bis Höfenstrasse – ist ein 1:1-Ersatz des Belags vorgesehen (ohne Veränderung der Höhenlage, Randabschlüsse, Strassenentwässerung usw.). Das bergseitige Trottoir bleibt in seiner heutigen Breite und Ausdehnung erhalten.

Im Rahmen der Umsetzung der Veloroute Nr. 651 wird bergseitig ein einseitiger Radstreifen (Breite von 1,50 m) ausgeschieden.

VI Kosten und Kostenteiler

1. Teilprojekte

Der Stadtrat erachtet folgende Teilprojekte mit entsprechendem Ausbaustandard als dienlich:

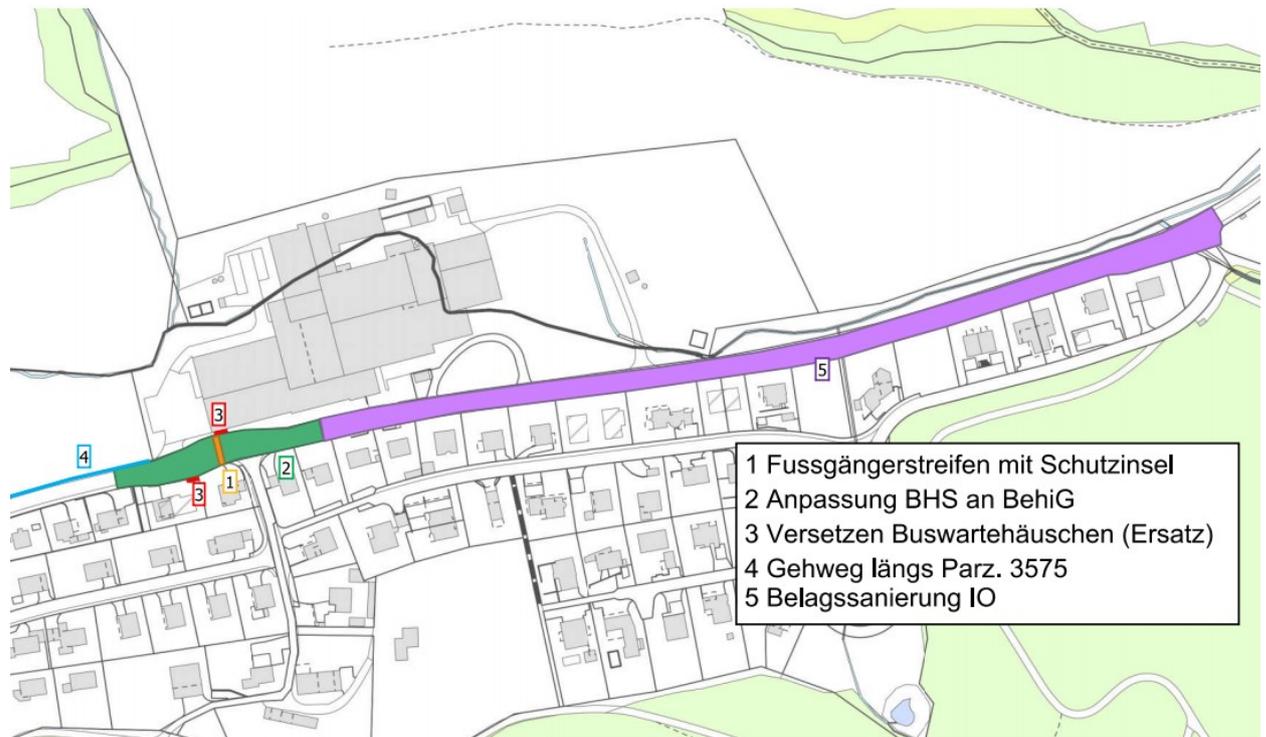
Nr.	Teilprojekt	Kosten Total (CHF)	Anteil Stadt (%)	Anteil Stadt (CHF)
1	Fussgängerstreifen mit Querungshilfe	60'000	35	21'000
2	Anpassung Bushaltestellen gemäss BehiG* (Fahrbahnhalt Belag [inkl. Rückbau best. Bus- bucht])	280'000	35	98'000
3	Ersatz Buswartehäuschen (mit begrünten Dächern [Pilot])**	40'000	100	40'000
4	Gehweg längs Parzelle 3575 (inkl. Landerwerb)	240'000	35	84'000
5	Belagssanierung (Abschnitt Bethge bis Höfenstrasse)	600'000	35	210'000
6	Strassenbeleuchtung ergänzen/erneuern	50'000	100	50'000
	Total (Kostengenauigkeit ± 15 %)	1'270'000		503'000
	Planungskosten, Anteil Stadt	180'000	35	63'000
	Total Anteil Stadt	1'450'000		566'000

*Bei der baulichen Anpassung der beiden Bushaltestellen an das Bundesgesetz über die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (BehiG) handelt es sich um eine Pflichtaufgabe der öffentlichen Hand (gebundene Ausgabe).

**Die beiden Buswartehäuschen müssen ersetzt (neue und höhere Anschlagkante) und neu auch beleuchtet werden. Der Stadtrat prüft, ob die Dächer – als Alternative zu einer Photovoltaikanlage – begrünt werden können.

Der Einbezug der partiellen Belagssanierung auf der Mühlethalstrasse K315 ermöglicht durch die Anpassung der Gefällsverhältnisse das Ausleiten des Oberflächenwassers, welches jeweils vom Haurihäuserweg anfällt.

In den vorstehenden Baukosten sind auch die Planungs- und Projektierungskosten von CHF 180'000 aufgeführt. Der dekretsgemässe Anteil der Stadt umfasst 35 % oder CHF 63'000.



- | |
|---|
| <p>1 Fussgängerstreifen mit Schutzinsel
 2 Anpassung BHS an BehiG
 3 Versetzen Buswartehäuschen (Ersatz)
 4 Gehweg längs Parz. 3575
 5 Belagssanierung IO</p> |
|---|

Teilprojekte: Fussgängerquerung mit Schutzinsel, Anpassung Bushaltestellen, Trottoir und Belagssanierung

2. Finanz- und Investitionsplan

Im Finanz- und Investitionsplan 2023–2032 sind folgende Beträge eingestellt:

- 2023: CHF 63'000
- 2024: CHF 200'000
- 2025: CHF 244'000

Weil mit der inselgeschützten Fussgängerquerung bei der Bethge AG bereits auch einen Teil des Belags auf der Mühlethalstrasse K315 ersetzt wird, reduziert sich der Betrag, welcher für die Belagssanierung auf der Mühlethalstrasse K315 (Bereich Ackerstrasse bis Höfenstrasse) ebenfalls im Finanz- und Investitionsplan eingestellt ist, dementsprechend.

VII Termine und weiteres Vorgehen

Der Zeitplan sieht wie folgt aus:

- 2023/2024: Erarbeitung Bauprojekt und öffentliche Auflage, evtl. Einwendungsverhandlungen
- 2024/2025: Kreditgenehmigung Kanton, Projektauflage
- 2025: Realisierung/Kreditabrechnung

Der Zeitplan kann aufgrund von Rechtsmittelverfahren noch Anpassungen erfahren.

VIII Weitere Bauprojekte auf der Mühlethalstrasse K315

Der Abschnitt Bethge bis Anschluss Höfenstrasse stellt die 1. Etappe der Sanierung der Mühlethalstrasse K315 dar. In einer 2. Etappe soll der Abschnitt Ackerstrasse bis Bethge mit den Bushaltestellen Ackerstrasse und IHCO mit entsprechenden Velomassnahmen bearbeitet werden. Im Vordergrund steht die Schaffung von Radstreifen.

IX Schlussfolgerungen

Aus Sicht des Stadtrats ist das Begehren der Anwohnenden für einen Fussgängerstreifen begründet und nachvollziehbar. Ein Fussgängerstreifen mit Schutzinsel im Bereich der Firma Bethge wird dazu beitragen, dass auch der öffentliche Verkehr durch einen sicheren Zugang aufgewertet wird. Ebenfalls sind die räumlichen Voraussetzungen für die Schaffung eines Fussgängerstreifens auf der Mühlethalstrasse K315 im Bereich Bethge weitestgehend vorhanden (wie z. B. Sicht, Zweistreifigkeit, Beleuchtung).

In diesem Zusammenhang ist es sinnvoll, wenn die Bushaltestellen (Anpassung an das BehiG), die Trottoirverlängerung mit der partiellen Belagssanierung ebenfalls erstellt werden. Mit diesem Projekt wird der Fuss- wie auch der Veloverkehr verbessert. Weitere Projekte auf der Mühlethalstrasse K315 (z. B. Anpassungen Bushaltestellen Spital und Ackerstrasse, Velomassnahmen) werden in naher Zukunft folgen.

X Anträge

Der Stadtrat stellt Ihnen folgende

Anträge

1. Für die Schaffung eines Fussgängerstreifens mit Schutzinsel, die Anpassung der Bushaltestellen an das Behindertengleichstellungsgesetz sowie den Ersatz der Buswartehäuschen (Kostenstand 2023) ist ein Verpflichtungskredit von brutto CHF 159'000, zuzüglich allfälliger Bauteuerung (Kostenstand März 2023), abzüglich allfälliger Beiträge Dritter, zu bewilligen.
2. Für die Erstellung des Gehwegs längs der Parzelle 3575 (inkl. Landerwerb) ist ein Verpflichtungskredit von brutto CHF 84'000, zuzüglich allfälliger Bauteuerung (Kostenstand März 2023), abzüglich allfälliger Beiträge Dritter, zu bewilligen.
3. Für die abschnittsweise Belagssanierung (Abschnitt Bethge bis Höfenstrasse) ist ein Verpflichtungskredit von brutto CHF 210'000, zuzüglich allfälliger Bauteuerung (Kostenstand März 2023), abzüglich allfälliger Beiträge Dritter, zu bewilligen.
4. Für die Ergänzung und Erneuerung der Strassenbeleuchtung im Abschnitt Bethge bis Höfenstrasse ist ein Verpflichtungskredit von brutto CHF 50'000, zuzüglich allfälliger Bauteuerung (Kostenstand März 2023), abzüglich allfälliger Beiträge Dritter, zu bewilligen.

Zofingen, 5. April 2023

Freundliche Grüsse

STADTRAT ZOFINGEN

Christiane Guyer
Stadtpräsidentin


Catrin Friedli
Vizestadtschreiberin